



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 5/2016
VOM 1. JUNI 2016**

Neues Rundschreiben Nr. 4 – Praxis betreffend Kotierung von Anleihen

I. AUSGANGSLAGE

Bislang war die Praxis betreffend die Kotierung von Anleihen in verschiedenen Mitteilungen des Regulatory Board dargelegt. Diese Mitteilungen sind auf der Webseite von SIX Exchange Regulation publiziert.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Mitteilungen sind die verschiedenen Grundsatzentscheide über mehrere Jahre verteilt. Dies hat zur Folge, dass die Übersichtlichkeit für die Anwender mit der Zeit nicht mehr gegeben war. Zudem ist nur schwer ersichtlich, welche Mitteilungen noch Gültigkeit haben und welche mittlerweile entweder durch neue Mitteilungen ersetzt oder bereits in die geltenden Regularien überführt wurden.

Mit dem neuen [Rundschreiben Nr. 4 \(RS4\)](#) soll die Übersichtlichkeit in Bezug auf die Praxis betreffend Kotierung von Anleihen verbessert werden.

II. ANPASSUNGEN

Im neuen Rundschreiben Nr. 4 wurden sämtliche aktuell noch zur Anwendung gelangenden Mitteilungen des Regulatory Board integriert. Die bestehende Praxis bleibt im Wesentlichen unverändert.

Das neue Rundschreiben Nr. 4 wird laufend nachgeführt, um jeweils die aktuell gültige Praxis in Bezug auf die Kotierung von Anleihen zu reflektieren. Damit ist neu die Praxis in Bezug auf die Kotierung von Anleihen in einem zentralen Rundschreiben geregelt.

III. INKRAFTSETZUNG

Das neue Rundschreiben Nr. 4 – Praxis betreffend Kotierung von Anleihen tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Die [Mitteilungen von SIX Exchange Regulation](#) sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar und können unter [Online Services](#) kostenlos abonniert werden.